

---

**Verordnung  
über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Gebührenverordnung; GebV)**

Änderung vom 23.11.2022

---

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: –

Geändert: **154.21**

Aufgehoben: –

---

*Der Regierungsrat des Kantons Bern,  
auf Antrag der Sicherheitsdirektion,  
beschliesst:*

**I.**

Der Erlass [154.21](#) Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22.02.1995 (Gebührenverordnung; GebV) (Stand 01.10.2022) wird wie folgt geändert:

**Anhänge**

*Anhang 05A:* Gebührentarif der Sicherheitsdirektion (ohne SVSA und Kapo) **(geändert)**

*Anhang 05C:* Gebührentarif Kantonspolizei (Kapo) **(geändert)**

**II.**

Keine Änderung anderer Erlasse.

**III.**

Keine Aufhebungen.

**IV.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bern, 23. November 2022

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: Häsler  
Der Staatsschreiber: Auer

## Anhang 5A: Gebührentarif der Sicherheitsdirektion (ohne SVSA und Kapo)

(Stand 01.01.~~2022~~2023)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
<b>1.</b>	<b>Generalsekretariat</b>	
1.1–1.6	...	
1.7	Prüfung eines Gesuchs um Bewilligung von Kleinspielen	50 bis 400
1.8	Kontrolle auf den Grundstücken und in den Räumlichkeiten, die für die Durchführung von Kleinspielen bestimmt sind oder damit im Zusammenhang stehen.	50 bis 200
<b>2. – 2.1</b>	...	
<b>3.</b>	<b>Amt für Bevölkerungsdienste</b>	
3.1	Abteilung Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	
3.1.1	Bürgerrechtsdienst	
3.1.1.1	Ertelung des Kantonsbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer pro Gesuch (Art. 8 Abs. 2 KBüG <sup>1</sup> )	120
3.1.1.2	Prüfung und Beurkundung des kommunalen Einbürgerungsentscheids bei bestehendem Kantonsbürgerrecht pro Gesuch (Art. 8 Abs. 1 KBüG)	80
3.1.1.3	Ertelung des Kantonsbürgerrechts und damit des Schweizer Bürgerrechts an ausländische Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder pro Gesuch (Art. 16 KBüG)	1150
3.1.1.4	Ertelung des Kantonsbürgerrechts und damit des Schweizer Bürgerrechts an ausländische Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder pro Gesuch (Art. 16 KBüG)	1725
3.1.1.5	Ertelung des Kantonsbürgerrechts und damit des Schweizer Bürgerrechts an minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen (Art. 16 KBüG)	575
3.1.1.6	Nichtigerklärung der ordentlichen Einbürgerung (Art. 36 Abs. 3 BÜG <sup>2</sup> )	480
3.1.1.7	Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht pro Gesuch (Art. 37 Abs. 1 BÜG)	120
3.1.1.8	Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht pro Gesuch (Art. 23 Abs. 1 KBüG)	120
3.1.1.9	Feststellungsverfahren Schweizer Bürgerrecht pro Gesuch (Art. 44 BÜG)	bis 480
3.1.1.10	Abweisung des Einbürgerungsgesuchs	Gleiche Gebühr wie Ziff. 3.1.1.1 bis 3.1.1.5
3.1.1.11	Sistierung oder Trennung des Einbürgerungsgesuchs	kostenfrei

<sup>1</sup> BSG 121.1

<sup>2</sup> SR 141.0

		<b>Taxpunkte</b>
3.1.1.12	Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch oder Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens bei Gesuchen von ausländischen Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	240 bis 1000
3.1.1.13	Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch oder Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens bei Gesuchen von ausländischen Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder	240 bis 1500
3.1.1.14	Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch oder Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens bei Gesuchen von minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	240 bis 500
3.1.2	Zivilstandsdienst	
3.1.2.1	Behandlung eines Gesuches um Namensänderung (Art. 30 Abs. 1 ZGB <sup>1</sup> )	100 bis 1000
3.1.2.2	Bekanntgabe von Personendaten an die Behörden der Heimatgemeinde (Art. 49a ZStV <sup>2</sup> sowie Art. 16 Abs. 1 ZV <sup>3</sup> )	
	a auf Anfrage im Einzelfall	kostenfrei
	b systematische Ereignismitteilung, pro Ereignis	5
	c Bestandeslisten, pro Liste	100
3.1.2.3	Bearbeitung von Anträgen zum Bürgerrecht nach Gemeindegemeinschaften pro Antrag (Art. 3 Abs. 2 und Art. 31 Abs. 1 KBüG)	75
3.1.3	Die übrigen Gebühren des Zivilstandsdienstes richten sich nach der Gebührenverordnung des Bundes	
3.2	Abteilung Pass- und Identitätskartendienst	
3.2.1	Anbringen einer Richtigkeitsbescheinigung auf einer durch die Abteilung Pass- und Identitätskartendienst erstellten Ausweiskopie (Art. 15 EV AwG <sup>4</sup> ), inklusive Kopie	17
3.2.2	...	
<b>4.</b>	<b>Amt für Justizvollzug</b>	
4.1	Prüfung von Gesuchen um Erteilung von Vollzugs- oder Betriebsbewilligungen an private Einrichtungen (Art. 14 Abs. 1 und 2 JVG <sup>5</sup> )	100 bis 1000
<b>5.</b>	<b>Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär</b>	
5.1	Prüfung von Schutzraum-Baubewilligungsgesuchen nach den «Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau, TWP 1984»	
5.1.1	pro Schutzraum bis 50 SP	240
5.1.2 bis 5.1.4	...	
5.1.5	pro Schutzraum 51 bis 200 SP	360
5.1.6	...	
5.1.7	<u>...pro Schutzraum ab 201 SP</u>	<u>480</u>
5.2	Prüfung von Schutzraum-Baubewilligungsgesuchen nach den «Technischen Weisungen für spezielle Schutzräume, TWS 1982», pro Schutzraum	480
5.2.1	...	
5.2.2	...	
5.3	Abnahme der fertiggestellten Schutzräume nach den «Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau, TWP 1984»	
5.3.1	pro Schutzraum bis 50 SP	180

<sup>1</sup> SR 210

<sup>2</sup> SR 211.112.2

<sup>3</sup> BSG 212.121

<sup>4</sup> BSG 123.22

<sup>5</sup> BSG [341.1](#)

		<b>Taxpunkte</b>
5.3.2 – 5.3.4	...	
5.3.5	pro Schutzraum 51 bis 200 SP	240
5.3.6	...	
5.3.7	... <del>Pro Schutzraum ab 201 SP</del>	<del>300</del>
5.4	Abnahme der fertiggestellten Schutzräume nach den «Technischen Weisungen für spezielle Schutzräume, TWS 1982», pro Schutzraum	300
5.4.1	...	
5.4.2	...	
5.5	Bei nachträglichen Projektänderungen und Änderungsgesuchen von bestehenden Schutzräumen bzw. für ausserordentliche Abnahmen können die Tarife gemäss 5.1 bis 5.4 bis zum zweifachen erhöht werden.	
5.6	Prüfung von Schutzraum-Befreiungsgesuchen, pro Gesuch	90
5.7	Prüfung von Schutzraum-Aufhebungsgesuchen, pro Gesuch	90
5.8	Prüfung von Schutzraum-Anpassungsgesuchen, pro Gesuch	90
5.9	Keine Gebühren werden erhoben für den baulichen Zivilschutz betreffend Gesuche von Bund, Kanton, Gemeinden, Landeskirchen, Stiftungen und privaten Heimen mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung sowie für freiwillige Massnahmen.	
5.10	Abnahme und Betriebsgenehmigung, Kontrolle, Sperrung, teilweise Sperrung und Aufhebung von stationären Sportschiessanlagen, pro Anlage	250
5.11	Betriebsgenehmigung von temporären Sportschiessanlagen, pro Anlage	100
5.12	...	
5.13	Ausbildungen und Fachkurse im Bereich Bevölkerungsschutz und Zivilschutz	
5.13.1	Einsatz von hauptamtlicher Instruktorin / hauptamtlichem Instruktor / Ausbilderin / Ausbilder für Dritte, pro Tag	800
5.13.2	Die Gebühren für Ausbildungen für Dritte auf der Basis der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau folgen den in der Leistungsvereinbarung festgelegten Tarifen.	
5.13.3	Eintägige Fachkurse der Fachstelle Schulung Führungsorgane, pro Teilnehmerin oder Teilnehmer	100
5.13.4	Zwei- oder mehrtägige Fachkurse der Fachstelle Schulung Führungsorgane, pro Teilnehmerin oder Teilnehmer	200
5.14	Ausbildungs- und Kursunterlagen und Ausbildungs- und Kursmaterial Bevölkerungsschutz und Zivilschutz	
5.14.1	Führungsplakate schwarz/weiss, ein Satz pro Kalenderjahr kostenlos, exkl. Porto	
5.14.2	Führungsplakate schwarz/weiss, jedes weitere Blatt, exkl. Porto	10
5.14.3	Meldezettelblock, pro Stück, inkl. Porto	8
5.15	Räumlichkeiten Kasernenareal	
5.15.1	Die Gebühren für die Miete von Räumlichkeiten auf dem Kasernenareal richten sich nach der Preisliste «Kurzvermietungen armasuisse Immobilien, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS».	
5.15.2	Besondere Tarife	
5.15.2.1	Für Jugend-, Schul-, Pfadfinder- und J+S-Anlässe sowie für karitative und gemeinnützige Organisationen und Behindertenorganisationen können bis 50% Rabatt auf die Nettomietkosten gewährt werden.	
5.15.2.2	Reservierungen für ausserdienstliche Anlässe sind gebührenfrei, sofern die Bewilligung des Bereichs Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten des VBS bei der Übergabe der Infrastruktur vorliegt.	
5.16	Parkplätze	

		<b>Taxpunkte</b>
5.16.1	Die Gebühren für die Parkplätze auf dem Kasernenareal richten sich nach der Preisliste «Kurzvermietungen armasuisse Immobilien, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS».	
5.16.2	Parkplätze Zeughausareal und Kasernenstrasse	
5.16.2.1	Gebühren Parkticket (1-11 Stunden), pro Stunde	2
5.16.2.2	Gebühren Parkticket (12-15 Stunden), insgesamt	24
5.16.2.3	Jahresgebühr Parkkarte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsplatz auf dem Areal, pro Jahr	600
5.16.2.4	Jahresgebühr Parkkarte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsplatz auf dem Areal, die Pikettdienst leisten oder mit persönlich zugewiesenem Dienstfahrzeug, pro Jahr	300
5.16.2.5	Jahresgebühr Parkkarte Dritte, pro Jahr	960
5.17	Weitere Gebühren Kasernenareal	
5.17.1	Aufwandgebühren bei Badgeverlust, pro Badge	30
5.17.2	Aufwandgebühren bei Verlust eines mechatronischen Schlüssels, pro Schlüssel	100
5.17.3	Aufwandgebühren bei Verlust eines mechanischen Schlüssels, für 1 Zylinder und 3 Schlüssel	200
5.18	Kantonale Militäraufgaben: Gebühren für Duplikate	
5.18.1	Duplikat des Dienstbüchleins vor der Rekrutenschule	100
5.18.2	Duplikat des Dienstbüchleins nach der Rekrutenschule	200
5.18.3	Duplikat des militärischen Leistungsausweises	20
5.19	Pumptrack Miet- und Transportkosten, pro Miete à 4 Wochen, exkl. MwSt.	1'000
5.20	Sportanhänger	
5.20.1	Miete Sportanhänger, Grundpauschale, exkl. MwSt.	80
5.20.2	Miete Sportanhänger, pro Halbttag, exkl. MwSt.; der Übergabehalbttag wird dabei nicht verrechnet.	10
5.21	Referate und Vorträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BSM für Dritte	
5.21.1	Referat oder Vortrag, Einsatzdauer bis zu einer Stunde, Einsatzort Kanton Bern, inkl. Spesen, exkl. MwSt.	150-200
5.21.2	Referat oder Vortrag, Einsatzdauer bis zu einer Stunde, Einsatzort übrige Schweiz, inkl. Spesen, exkl. MwSt.	250-300
5.21.3	Referat oder Vortrag, Einsatzdauer ab einer Stunde bis zu vier Stunden, Einsatzort Kanton Bern, inkl. Spesen, exkl. MwSt.	250-300
5.21.4	Referat oder Vortrag, Einsatzdauer ab einer Stunde bis zu vier Stunden, Einsatzort übrige Schweiz, inkl. Spesen, exkl. MwSt.	300-350

## Anhang 5C: Gebührentarif Kantonspolizei (Kapo)

(Stand 01.01.2023<sup>2</sup>)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 Absatz 2 vom allgemeinen Teil angegebenen Werts. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		<b>Taxpunkte</b>
<b>1.</b>	<b>Arbeitsleistungen von Mitarbeitenden</b>	
1.1	Instruktionen, Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Arbeitsstunden vor Ort	nach Zeitaufwand
1.2	Tatbestandesaufnahmen, Auswertungen, Gutachten und Vorabklärungen in Ermittlungsverfahren (sofern verrechenbar), Spezialmessungen (Lärmakustik)	nach Zeitaufwand
1.3	Zuführungen von Personen in jegliche Institutionen und Personentransporte für Institutionen	nach Zeitaufwand
1.4	Untersuchungen, Gutachten, Expertisen in Fachbereichen, Teilnahme an Plan- genehmigungsverfahren	nach Zeitaufwand
1.5	Erstellen von Unfallplänen und anderen räumlichen Plänen	nach Zeitaufwand
1.6	Arbeiten für Dritte (im Auftragsverhältnis)	nach Zeitaufwand
1.7	Über den ordentlichen Polizeidienst (Grundversorgung) hinausgehender Sicherheitsdienst inkl. Pikettstellung bei Anlässen und Veranstaltungen, sofern nicht anderweitig durch ein anderes Gemeinwesen geregelt	nach Zeitaufwand
1.8	Suchaktionen (einzelfallweise)	nach Zeitaufwand
1.9	Verfügungen gestützt auf das Polizeigesetz vom <u>8. Juni 1997</u> <sup>10</sup> , <u>Februar 2019</u> (PolG <sup>1</sup> ) und das Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	50 bis 1000
<u>1.10</u>	<u>Überprüfungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeits- überprüfung gemäss Luftfahrtgesetzgebung</u>	<u>55</u>
<b>2.</b>	<b>Einsatzmittel, Material und Gerätschaften</b>	
2.1	Einsatzmittel	
2.1.1	Allgemeine Einsatzmittel (Atemluftteste, Urinschnellteste usw.)	nach Aufwand
2.1.2	Einsatz von Diensthunden, pauschal pro Hund	300
2.1.3	Diebesfallen pauschal	250
2.2	Material	
2.2.1	Allgemeines Material (Bilder, Fotos, Ausweise, Materialkosten Dritter usw.)	nach Aufwand
2.2.2	Einsatzverbrauchsmaterial	nach Aufwand
2.2.3	...	
2.2.4	Pläne von Spezialdiensten	nach Aufwand
2.2.5	Ausleihgebühr Signalisationsmaterial pro Stück und Tag	20
2.2.6	Lagerungskosten Material	monatlich 25/m <sup>2</sup> oder 35/m <sup>3</sup>
2.2.7	Vernichtungskosten Material	nach Aufwand

<sup>1</sup> BSG [551.1](#)

		<b>Taxpunkte</b>
2.3	Gerätschaften	
2.3.1	Pauschale Einsatzgebühr für Apparatebenutzung inkl. Unterhalt des Gerätes (zusätzlich zu Kostenverrechnung Ziffer 1 des Tarifs)	
2.3.1.1	Gerätschaften im Wert bis CHF 5000.–	100
2.3.1.2	Gerätschaften im Wert von CHF 5000.– bis 10'000.–	200
2.3.1.3	Gerätschaften im Wert über CHF 10'000.–	500
2.3.2	Bootskran	
2.3.2.1	pro Bewegung mit Kreuz und Gurten	80
2.3.2.2	pro Bewegung ohne Kreuz und Gurten	60
2.3.2.3	Schiff am Kran hängen lassen pro Tag	160
2.3.2.4	Schiff auf Kranplatz stehen lassen pro Tag	40
2.3.2.5	Zuschlag Auswassern mit stehendem Mast pro Bewegung	70
2.3.2.6	Zeitzuschlag pro 30 Minuten	50
2.3.3	Radblockiersysteme (z.B. Sheriff)	260
2.3.4	Benutzung für Brücken- und Radlastwaagen	10 bis 35
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge und Boote</b>	
3.1	Grundgebühren	
3.1.1	Grundgebühren Motorräder	60
3.1.2	Grundgebühren Personenwagen	100
3.1.3	Grundgebühren Spezialfahrzeuge	250
3.1.4	Grundgebühren Wasserwerferfahrzeug inkl. Begleitmannschaft (sofern nicht anders geregelt)	1000
3.2	Gebrauchsentschädigungen	
3.2.1	Motorräder pro Kilometer	1
3.2.2	Personenwagen pro Kilometer	1.5
3.2.3	Spezialfahrzeuge pro Kilometer	2.5
3.2.4	Betriebsstunden Spezialfahrzeuge, wenn keine Kilometerentschädigung geschuldet ist	100
3.2.5	Wasserwerferfahrzeug inkl. Begleitmannschaft pro 24 Stunden (sofern nicht anders geregelt)	10'000
3.3	Boote	
3.3.1	...	
3.3.2	Boote mit Aussenbordmotor pro Stunde	100
3.3.3	Boote mit Innenbordmotor pro Stunde	150
3.3.4	Boote mit mehreren Motoren pro Stunde	350
3.4	Abschleppgebühren von Fahrzeugen	
3.4.1	Bearbeitungsgebühr Polizei Fahrräder	40
3.4.2	Bearbeitungsgebühr Polizei Motorräder	250
3.4.3	Bearbeitungsgebühr Polizei Personenwagen	300
3.4.4	Kosten der polizeifremden Abschleppfirma	nach Aufwand
3.5	Abgabe Betriebsstoffe bei Panne	
3.5.1	Benzin/5 Liter	70
3.5.2	Diesel/20 Liter	100
3.6	Einstellgebühren	

		<b>Taxpunkte</b>
3.6.1	Einstellgebühr für polizeilich sichergestellte Fahrzeuge aller Art pro Tag (ab Zeitpunkt der Freigabe, der Beschlagnahmungsverfügung usw.)	10
3.6.2	Einstellgebühr für polizeilich sichergestellte Schiffe aller Art pro Tag (ab Zeitpunkt der Freigabe, der Beschlagnahmungsverfügung usw.)	40
3.6.3	Einstellgebühr für alle nicht polizeilich sichergestellten Fahrzeuge aller Art pro Tag (ab 1. Tag)	10
<b>4.</b>	<b>Alarmanlagen und Interventionen</b>	
4.1	Jährliche Anschlussgebühr für Alarmanlagen gegen Überfall, Einbruch und Brand mit direktem Polizeianschluss	
4.1.1	Einbruch-/Überfallalarmsysteme (Typ A)	660
4.1.2	Einbruch-/Überfallalarmsysteme (Typ B)	270
4.1.3	Brandalarmsysteme (Typ F)	270
4.1.4	Die jährliche Anschlussgebühr entfällt bei Alarmanlagen aus Objekten, die rein ideellen Zwecken dienen (z.B.: Museen)	
4.2	Einmalige Behandlungs- und Aufschaltgebühr inkl. Erstellung des Einsatzdispositives, exkl. Brandalarmsysteme	680
4.3	Gebühr für Fehlalarme (ohne Feualarme) aus Alarmanlagen mit und ohne direkten Polizeianschluss, wenn dadurch ein Einsatz der Polizei ausgelöst worden ist. Verrechnung ab dem 2. Fehlalarm pro Kalenderjahr	
4.3.1	bei Alarmanlagen mit Polizeianschluss oder Alarmanlagen, deren Alarme von einer privaten Alarmzentrale mittels Alarmlink der Kantonspolizei übermittelt werden	400
4.3.2	bei Alarmanlagen, deren Alarme von einer privaten Alarmzentrale telefonisch oder auf andere Art und Weise (ohne Verwendung des Alarmlinks) der Kantonspolizei übermittelt werden	480
4.3.3	bei Alarmanlagen, deren Alarme direkt telefonisch oder auf andere Art und Weise der Kantonspolizei übermittelt werden (weder Polizeianschluss, noch Alarmübermittlung durch eine private Alarmzentrale)	530
<b>5.</b>	<b>Andere Gebühren</b>	
5.1	Formulare und Bestätigungen	
5.1.1	Bestätigungen gegenüber Versicherungen	70
5.1.2	Bestätigungen gegenüber Dritten	70
5.1.3	Aufnahme Ausweisverlustmeldung	40
5.1.4	Auskunfterteilung und Herausgabe von Akten an Versicherungsgesellschaften	10 bis 80
5.1.5	Fotodossier bis 6 Seiten	600
5.1.6	Fotodossier bis 12 Seiten	700
5.1.7	Fotodossier grösser als 12 Seiten	nach Zeitaufwand
5.1.8	Unentschuldigtes Fernbleiben bei Prüfungsaufgeboten	50
5.2	ARV-Angelegenheiten	
5.2.1	Befreiungsverfügung pro Person	80
5.2.2	Pauschale für Transportbegleitungen	130
5.2.3	Mahnung bei Bewilligungserneuerung	50
5.3	Vollzug der Gesetzgebung über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private	
5.3.1	Verfahren auf Erteilung einer Betriebsbewilligung (Erteilung oder Ablehnung)	500 bis 1000
5.3.2	Verwarnung oder Entzug einer Betriebsbewilligung	300 bis 800
5.3.3	Kontrolltätigkeit	nach Zeitaufwand

		<b>Taxpunkte</b>
5.4	Hafterstehungsfähigkeitsprüfung	nach Zeitaufwand
5.5	Instruktionskurs Verkehrsdienste	200 bis 400
5.6	Instruktionskurs Identitätsfeststellung	200 bis 400
5.7	Instruktionskurs Ordnungsbussen	200 bis 400
<b>6.</b>	<b>Verschiedenes</b>	
6.1	Die Gebühren dieses Anhangs können reduziert werden, wenn	
6.1.1	die vollumfängliche Gebührenerhebung offensichtlich zu unbilliger Härte führen würde	
6.1.2	die Amtshandlung für eine Organisation mit dauerndem oder vorübergehendem gemeinnützigem oder wohltätigen Zweck erfolgt.	
6.1.3	...	
6.2	...	